

# Öffentliche Bekanntmachung

## Festsetzung der Grundsteuer 2023 durch öffentliche Bekanntmachung

Am 11. Januar 2023 wurden die diesjährigen Grundsteuer-Jahresbescheide verschickt.

All diejenigen Grundsteuerzahler haben einen Bescheid erhalten, die ab 2023 erstmals für ein Objekt herangezogen werden oder bei denen gegenüber dem Vorjahr eine Änderung eingetreten ist.

Für die übrigen Steuerschuldner wird die Grundsteuer 2023 gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Höhe und Fälligkeit der Jahressteuer entsprechen den Festsetzungen für 2022 und sind daher dem zuletzt erteilten Jahresbescheid vom 12. Januar 2022 zu entnehmen.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich auch bei Zugang eines schriftlichen Steuerbescheides an diesem Tag ergeben würden. Dies gilt insbesondere für den Beginn der Widerspruchsfrist.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer 2023 kann man innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Singen, Fachbereich Zentrale Aufgaben/Finanzen/Betriebe, Abteilung Haushalt & Abgaben, Hohgarten 2 in 78224 Singen einzulegen. Der Widerspruch soll begründet werden.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die festgesetzten Beträge müssen in jedem Fall bei der Fälligkeit entrichtet werden.

Durch diese Form der Steuerfestsetzung spart die Stadt Singen im laufenden Jahr Papier-, Druck- und Portokosten für mehr als 16.000 Bescheide ein. Künftige Änderungen bei der Steuerfestsetzung werden den Betroffenen fortlaufend durch Änderungsbescheide mitgeteilt.